

Wichtige Information !!!!

In den nächsten Tagen wird das ZGM „Zentrale Gebäudemanagement“ das ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist, bei uns in der Anlage eine Besichtigung durchführen. Diese wird darüber entscheiden, ob wir die Bedingungen der „kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“ erfüllen.

Nach einigen Durchgängen unseres Vorstandes und einem mit Vertretern des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V., konnten wir feststellen das wir auf einem guten Weg sind, diese zu erhalten.

Es gibt allerdings immer noch Gartenfreunde, die in ihren Gärten Badebecken und Trampoline fest aufgestellt haben, ... **das ist nicht gestattet!** und ein Grund uns die Gemeinnützigkeit abzuerkennen.

Festgelegt in der Rahmenkleingartenordnung des Kreisverbandes der GF Schwerin e.V.:

- 3.6., Bebauung, Badebecken/Trampoline und in unserer Gartenordnung:
- II, Bebauung, Art. 8 und 9.

Im Interesse unserer „kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“, baut die Dinger ab und gibt dem ZGM keinen Anlass uns diese zu entziehen.

Der Vorstand der Kleingartenanlage am Fernsehturm e.V.